

Leserbrief zu „Rückschlag für Gegner von Kiesabbau“

Münchner Merkur vom 28.09.2012

Im Großen und Ganzen haben Sie den Sachverhalt richtig wiedergegeben. Was ich vermisse, ist die Kritik am Verhalten und Auftreten der Richterin Düring-Friedl, das an Arroganz nicht zu übertreffen war. So wollte sie zu Beginn der Verhandlung mit der Bemerkung: „Halten Sie die Klappe“ die Öffentlichkeit ausschließen, nur weil nicht gleich absolute Ruhe herrschte. Das ist unterste Schublade, war aber richtungsweisend für den gesamten Verlauf der Verhandlung.

Ich konnte mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Meinungsbildung des Gerichts schon vorher feststand. Alle Einwände von Seiten des Klägers, seines Anwalts und Sachverständigen wurden nicht gebührend gewürdigt, die der Gegenseite (Fa. Ganser) aber schon. So hätte man m.E. z.B. den Abstand vom geplanten Kiesabbau zur nächstgelegenen Bewohnung nachmessen müssen und nicht bis zur Grenze des Klägers, der zwar in zweiter Reihe wohnt aber nur als Einziger klagen konnte, da alle Anderen Opfer eines bürgerunfreundlichen Genehmigungsverfahrens wurden (Präklusion). Dann wäre die Genehmigungsgrenze sehr wohl überschritten worden. Das erfordert aber, dass man auch mal über den Tellerrand hinausschaut und das Gemeinwohl aller Bürger sieht. Genauso verhält es sich mit der Staubentwicklung. Hier wurde rein rechnerisch das Wägeprotokoll der Fa. Ganser herangezogen und erklärt, dass die Irrelevanzgrenze nicht erreicht ist. Rein optisch sprechen die Aufnahmen von Herbert Weigl eher eine andere Sprache. Aber für die Bürger ist es ja egal, ob sie 75% oder 100% des zulässigen Feinstaubes inklusive des freigesetzten Silikats (krebserregend) einatmen. Beim Lärm kam doch tatsächlich die Bemerkung der Richterin, dass der Straßenlärm ohnehin alles überdecke, egal wie viele Laster der Fa. Ganser noch hinzukommen. An Zynismus nicht mehr zu überbieten.

Ich muss schon sagen, die Fa. Ganser hat das ganz geschickt gemacht. Just an dem Verhandlungstag ruhten die Arbeiten in der Verfüllungsgrube wegen Servicearbeiten und die letzten Teerungsarbeiten an der Zufahrt zum geplanten Abbaugelände wurden beendet, wie der Anwalt der Fa. Ganser mit geschwelter Brust verkündete. (wenn man schon vor dem Urteil die Zufahrtsstraße mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand teert, muss man sich seiner Sache schon sehr sicher sein) Auf der anderen Seite beschuldigte dieser Anwalt den Sachverständigen von Herbert Weigl, der die Staubentwicklung einer geteerten und ungeteerten Straße relativierte, dass dieser eine Show für die anwesenden BID-Mitglieder abziehen will. Solche Äußerungen gingen jedoch unbeanstandet durch. Bürgernahe und bürgerfreundliche Justiz schaut anders aus.

Ich bin wahrscheinlich einer der älteren BID-Mitgliedern (72), aber ich habe großes Verständnis für die jüngere Generation, die nicht alles kritiklos hinnimmt. Ich appelliere, deshalb an alle BID-Mitglieder: „ Lasst euch nicht entmutigen. Kämpft weiter für die Wohnqualität und Gesundheit des (noch) schönen Dürrenhaars.

Rudolf Squarra Dipl Ing.(FH.)